



Denkzettel

GdP



Informationsdienst der GdP-Bezirksgruppe Berlin Direktion 4 (Südwest)

BAG-Urteil für Tarifbeschäftigte

Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte im Schichtdienst

Nummer

049/2017

25.08.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Teilzeitbeschäftigte, die Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten und wöchentlich mehr arbeiten als im Schichtplan vorgesehen, erhalten nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 23. März 2017 (6 AZR 161/16) Überstundenzuschläge. Dies gilt auch, wenn die Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten noch nicht erreicht ist.



Regina Valentine
stellv. Vorsitzende der GdP Dir 4

Bildquelle: GdP

Das Urteil erstreckt sich auf die Bereiche TVöD, TV-L und TV-H. Ebenfalls stellt das BAG klar, dass es eine unzulässige Diskriminierung sei, wenn Teilzeitbeschäftigte entgegen § 7 Absatz 6 TVöD/TV-L/TV-H nicht auch bei Überschreitung der arbeitsvertraglich vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit Überstundenzuschläge zustünden. Die GdP stellt Musteranträge sowohl für Teilzeitbeschäftigte im (Wechsel-)Schichtdienst als auch im Tagesdienst zur Verfügung. Diese findet ihr auf unserer Homepage.

Sofern der Arbeitgeber die von den Teilzeitbeschäftigten geleisteten angeordneten ungeplanten Überstunden nicht bis zum Ende des Schichtplanturnus entsprechend ausgeglichen hat, sollten die Betroffenen einen schriftlichen Antrag beim Arbeitgeber auf

Zeitzuschlag der geleisteten Überstunden stellen. Die Betroffenen können den Anspruch auf Überstundenzuschlag innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Fälligkeit des Zuschlags geltend

machen (§ 37 TV-L). Beispiel: Eine Teilzeitbeschäftigte mit einer 25-Stunden-Woche arbeitete auf Anordnung ihres Arbeitgebers in einer Juliwoche 5 Stunden über ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus. Der Anspruch auf Überstundenzuschläge wird zum 30. September 2017 fällig und kann somit bis zum 31. März 2018 schriftlich beantragt werden. Wichtig ist, dass alle „zu viel“ geleisteten Überstunden schriftlich festgehalten werden. Die Höhe der Zeitzuschläge beträgt 30 Prozent bei den Entgeltgruppen 1 bis 9 und 15 Prozent in den Entgeltgruppen 10 bis 15.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirksgruppenvorstand

Wertschätzung für
Sicherheit und Ordnung.